

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis: ein-
schließlich der Wochen-Beläge „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim
Vorfestsetzen und am Festsetzungstermin der Postämter vierteljährlich M. 1.80, monatlich 60 Pfennig (Beleggeld nicht
mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für stichliche Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellere-Zeitzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag

13

Oktober

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unendlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschuß. Jede Nach-
schußbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlichen Vertretung der Anzeigengebühren. — Einfache Beläge:
Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachschuß: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird hinsichtlich der Gebühren, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 240 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht. Die Schlacht auf dem Karst.

Wien, 12. Okt. (W. B.) Amtlich wird verkündet:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Vulkan-Paß scheiterten rumänische Vorstöße.
Im Raum von Brassó mußte der Feind gegen die Grenz-
pässe zurückweichen. In den letzten zwei Tagen wurden
hier 18 Offiziere, 639 Mann, ein schweres Geschütz, fünf
Maschinengewehre und viel Kriegsgüter eingebracht.

Auch im Goergeng-Gebirge und beiderseits der Obersten
Maros ist der rumänische Widerstand gebrochen worden. Un-
ser Truppen sind in der Verfolgung.

Nördlich von Jolotwina in Ostgalizien wurde ein russi-
scher Vorstoß abgefochten.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auch am gestrigen dritten Tage der großen Infanterie-
kämpfe am Südsügel der Küstenländischen Front haben sich
unsere Truppen gegen den Ansturm des Feindes behauptet.
Nördlich der Wippach und südlich dieses Flusses bis in die
Gegend von Solovica wurden alle Angriffe der Italiener ab-
gewiesen. Westlich und südlich von Oppachjella gewann
der Gegner Raum. Nova Bas fiel in seine Hände. Wei-
ter südlich bis zum Meer drang er wiederholt in einzelne
Frontstücke ein, wurde aber immer wieder hinausgeworfen.

Alpenländische Truppen haben sich im Kampfe neuerdings
hervorgetan. Die Zahl der gefangenen Italiener hat sich
auf 2700 erhöht.

An einzelnen Stellen der Kärntner und Tiroler Front be-
stehen sich schwächere feindliche Abteilungen in erfolglosen
Angriffsversuchen. Am Pustubio, wo unsere Stellung seit
vergangenem vom Cosmagon auf den Boite-Rücken zurückge-
nommen wurde, verliefen Tag und Nacht ruhig.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei unseren Streitkräften nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Amerika und die deutschen Tauchboote.

Die Reise Gerards.

New York, 12. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Volschaf-
Gerard stellte in Abrede, daß seine Reise nach Amerika
mit der Tauchbootsfrage in Verbindung stünde. Er erklärte,
daß Beziehungen der Vereinigten Staaten mit dem Deutschen
Reich seien geregelt; wenn dies nicht der Fall wäre, würde
er in Berlin geblieben sein.

Die Haltung der Vereinigten Staaten.

Saag, 12. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Reuter
meldet aus Washington: Staatssekretär Lansing erklärte
bei seiner Rückkehr von Wilson, daß bis jetzt in der Ange-
legenheit der Haltung der Vereinigten Staaten gegenüber
den neuen deutschen Tauchboot-Feldzug im westlichen Teil
des Atlantischen Ozeans eine Entscheidung noch nicht getrof-
fen sei. Die Prüfung der gesamten Fragen werde fort-
gesetzt.

Reuter meldet aus London: Es werden über die Zu-
kunft von Tauchbooten in neutralen Gewässern nach
Erklärung der amerikanischen Note noch weitere mündliche Be-
handlungen in Washington abgehalten. Um den Wünschen
der Vereinigten Staaten entgegenzukommen, würden die
englischen Kriegsschiffe in einem Abstand von den ameri-
kanischen Territorialgewässern gehalten.

Deutsche Bomben auf russische Transportdampfer.

Berlin, 12. Okt. (W. B.) Deutsche Seeflugzeuge be-
trugen am 9. Oktober und in der Nacht zum 10. Oktober
russische Transportdampfer in Konstantinopel erfolgreich mit
Bomben.

Das Ultimatum an Griechenland.

Saag, 12. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Reuter
meldet aus Athen: Der französische Admiral erklärt in sei-
nem Ultimatum, die Entsendung von Artillerie und Munition
auf den Inseln, die Aktion der griechischen Schiffe und das

fortdauernde Auftreten der Reservistenverbände ließen er-
kennen, daß wieder Ordnungsförderung an solchen Orten
auftreten, wo die Flotte der Alliierten verankert liege und
daß hierdurch die Sicherheit der Truppen der Alliierten auf
dem Balkan gefährdet würde. Das Ultimatum verlangt
auch die Entwaffnung der „Rifli“ und „Averot“ und der
„Lemnos“, die Entmantelung der Küstenforts, die Ueber-
gabe von zwei Forts, die die Flottenbewegung beherrschen.
Ferner wird die Kontrolle über bestimmte Häfen gefordert.

Die Entwaffnung der griechischen Flotte.

Saag, 12. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Reuter
meldet aus London: „Daily Chronicle“ meldet aus Athen:
Die Uebergabe der griechischen Flotte hat begonnen. Wie
mitgeteilt wird, wurden die leichteren Schiffe an die provi-
sorische Regierung in Salonik geschickt, die schweren Schiffe
entwaffnet und in Golf von Kerassini aufgelegt. Die fran-
zösischen Marinebehörden übernahmen am Nachmittag ohne
weitere Störung die Schiffe. Ein Teil der Besatzung wurde
schon von Bord genommen, ein anderer an Land gebracht.
An Bord der kleineren Schiffe wurde französische Besatzung
untergebracht. — In Athen und im Piräus herrscht keine
Aufregung.

Kein Sonderfrieden mit Rußland.

Ath, 12. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Laut
„Ath. Ztg.“ werden wieder einmal und zwar diesmal über
die neutralen Länder Gerüchte verbreitet, die sich auf einen
angeblich bevorstehenden Sonderfrieden mit Rußland beziehen.
Es sei festgestellt, daß diese Gerüchte der tatsächlichen Grund-
lage entbehren.

Beisehung König Ottos.

München, 12. Okt. Die Beisehung König Ottos erfolgt
voraussichtlich in der Fürstengruft bei St. Michael, in der
bisher 25 Mitglieder des Wittelsbacher Hauses, darunter
König Ludwig II., ihre Ruhestätte gefunden haben.

Die fünfte Kriegaanleihe.

Die Zeichnungsergebnisse.

Berlin, 12. Okt. (W. B. Amtlich.) Nach den jetzt vor-
liegenden genaueren Angaben der Zeichnungs- und Ver-
mittlungstellen hat sich das Gesamtergebnis der fünften
Kriegaanleihe auf 10 651 726 200 Mark erhöht, in welcher
Summe jedoch die Zeichnungen und die Uebersetzungs-
zeichnungen noch nicht voll enthalten sind, so daß noch ein weite-
res Anwachsen zu erwarten ist.

Von den Zeichnungen entfallen (Betrag in Millionen
Mark) auf Reichsanleihe 7397,7, auf Schuldbuchbeiträgen
2180,8, auf Reichsschatzweisungen 1073,2, zusam-
men 10 651,7. Bei den einzelnen Zeichnungs- und Ver-
mittlungstellen wurden folgende Beträge gezeichnet:

Bei der Reichsbank und ihren Zweiganstalten 684,9, bei
den Banken und Bankiers 6081,5, bei den Sparkassen 2567,5,
bei den Lebensversicherungsgesellschaften 337,4, bei den Kre-
ditgenossenschaften 864,6, und bei den Postanstalten 1133,8,
zusammen 10 651,7.

Deutscher Reichstag.

Die seit einiger Zeit in allen Teilen des Deutschen Rei-
ches, namentlich aber in den großen Konsumbezirken, in den
großen Städten und in den Industriebezirken sich geltend-
machende Kartoffelnot wurde gestern im Reichstage zum
Gegenstand von Interpellationen gemacht. Fast alle Par-
teien fanden sich in der Anfrage an den Reichskanzler zu-
sammen, welche Maßnahmen er zu ergreifen gedenke, um
den allseitig anerkannten Nothstand rasch und gründlich zu
beheben.

Diesem Anerkenntnis schloß sich auch der Präsident des
Kriegsernährungsamtes an, dessen Ausführungen natürlich
das größte Interesse fanden, denn von ihm wollte man nun
die praktischen Maßnahmen hören, die zur Steuerung der
akuten Not getroffen worden sind und getroffen werden
sollen. Eine begrüßenswerte Neuerung ist, daß, seit Herr
v. Batocki Leiter des Kriegsernährungsamtes ist, mit der
Heimlichkeit, der Schönschönerei jetzt ein Ende gemacht
worden ist. Unser Volk soll wissen und will wissen, wie es
um unsere Vorräte bestellt ist. Es hat den Mut, sich dem-

entsprechend einzurichten und da läßt sich nicht verhehlen,
daß in diesem Jahr die Kartoffelernte infolge des unbestän-
digen Herbstwetters erheblich hinter der vorjährigen Ernte
zurückbleiben wird, die übrigens auch nicht so hoch war,
wie es uns von den Statistiken gesagt worden ist. Glück-
licherweise ist die geringere Kartoffelernte in ungleich höhe-
rem Maße wieder wettgemacht durch unsere viel größeren
Getreide- und vor allem durch unsere glänzende Raufutter-
ernte. Aber wir müssen, und das kann während des Krieges
gar nicht oft genug wiederholt werden, uns auf allen Ge-
bieten einschränken, wenn wir die sichere Gewähr für ein
gutes Durchkommen haben wollen. Darüber sagte der Präsi-
dent des Kriegsernährungsamtes in seiner lehrreichen
Rede, die die Zuhörer stark fesselte, manches beherzigens-
werte Wort. In der Heimat und im Auslande soll es ge-
wünscht werden, daß der Leiter unserer gesamten Kriegs-
ernährung das unerschütterliche Vertrauen darauf hat, daß
uns niemand mehr aushungern kann, nachdem es uns ge-
lungen ist, über die Mißernte des vorigen Jahres hinweg-
zukommen. Der manchmal zu Umgehungen anreizende
Saatkartoffelhandel soll zeitweilig ausgeföhrt werden. Das
Verföhren der für menschliche Nahrung bestimmten Kar-
toffeln wird unterbunden. Zur Ausführung für die Allgemei-
heit stellte er fest, daß kein Spiritus mehr zu Trinkbrannt-
wein freigegeben wird. Allerdings müßten im Interesse
der Heeresverwaltung, die einen starken Bedarf an tech-
nischem Spiritus hat, die Brennereien sofort belieft werden.

Batocki streifte in seinen Darlegungen auch manche
Frage, die über die Kartoffelversorgung hinausreicht. So
sprach er gegenüber denen, die immer behaupten, der Reichs-
kanzler oder das Reichsamt des Innern oder andere Stellen
hemmen das Kriegsernährungsamt in seiner Wirksamkeit
und in der Möglichkeit, sich fernerhin auf sich selbst zu be-
rufen, klipp und klar aus, daß er bisher alle Zuständigkeit
gehabt habe, um seinen Willen durchzusetzen und daß ihm
von seiner amtlichen Stelle Hindernisse bereitet worden seien.
Manche Agitation wird in Zukunft auch dadurch unterbun-
den, daß Batocki, selbst ein praktischer Landwirt, unumwun-
den den viel gelästerten „Schweinemord“ im Jahre 1915 als
notwendig anerkannte. Als ihm erstaunte Rufe aus der
Rechten und aus einem Teil des Zentrums darauf entgegen-
schollen, wiederholte er ausdrücklich, unter den damaligen
Umständen, bei der damaligen Kartoffelknappheit wäre die
Abschlachtung der Schweine notwendig gewesen.

Besonders freudig war aber die kategorische Erklärung
des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, daß er, so-
lange er an seinem Posten ist, den Zirkularen in der Preis-
festsetzung niemals mitmachen werde.

Heute wird die Debatte fortgesetzt.

Liebknacht.

Berlin, 12. Okt. Die Geschäftsordnungs-Kommission
des Reichstages verhandelte heute über den Antrag Bern-
stein und Gen. (Sozdem. Arbeitsgemeinschaft) das bei dem
Militärgericht gegen den Abg. Dr. Liebknacht anhängige
Strafverfahren und die Untersuchungshaft für die Dauer
der Sitzungsperiode aufzuheben. Weiter war ein Schreiben
des Gouvernementsgerichts in Thorn eingelaufen, das um die
Genehmigung des Reichstages zur Einleitung eines Straf-
verfahrens gegen Dr. Liebknacht wegen Vergehens gegen die
§§ 110 und 130 des Strafgesetzbuches ersucht.

Abg. v. Bajer (Fortschr. Volksp.), der wiederum als Be-
richterstatter fungiert, besprach zunächst die Vorfälle, die dem
neuen Ersuchen um Einleitung eines Strafverfahrens zu
Grunde liegen. Es ist dies die Abhaltung eines sozialdemo-
kratischen Jugendtages in Jena zu Ostern v. Js., an dem die
Abgeordneten Dr. Liebknacht und Rühle sich beteiligt haben.
Die vorgeschriebene Genehmigung zur Abhaltung dieses Ju-
gendtages ist nicht eingeholt worden. In den Beschlüssen
dieser Veranstaltung erblickt das Gouvernementsgericht eine
Auforderung zum Landesverrat und hat daher gegen Dr.
Liebknacht, der damals bereits als Landsturmmann im Mil-
itärverhältnis stand, ein neues Strafverfahren eingeleitet. Der
Berichterstatter stellte den Antrag, für diesen Fall die Geneh-
migung des Reichstages zur Strafverfolgung zu versagen.
Die Fortschrittliche Volkspartei und die Sozialdemokraten
schlossen sich dem Antrag des Berichterstatters an und sprachen
sich für eine gundfähliche Entscheidung ohne Rücksicht
auf die Persönlichkeit Liebknachts aus, während die Natio-
nalliberalen, die Konservativen und die Deutsche Fraktion

betonten, daß die zuständige Anklagebehörde zunächst einmal eine genaue Darstellung der Handlungen geben möchte, die Dr. Liebknecht zur Last gelegt werden. Aus dem bisher vorliegenden Material gehe das nicht hervor. Auch stehe noch garnicht fest, ob und inwieweit Liebknecht sich an der Verbreitung der in Jena gefaßten Beschlüsse beteiligt habe. Im Gegensatz hierzu führte ein Zentrumsabgeordneter aus, daß es nicht Sache des Reichstags sein könne, sich mit einer solchen Aufforderung an die zuständige Anklagebehörde zu wenden. Es bleibe vielmehr nichts weiter übrig, als das Ersuchen abzulehnen. Die Kommission beschloß darauf einstimmig, das Ersuchen des Gouvernements in Thorn abzulehnen.

Dann wandte sich die Kommission dem Antrag Bernstein selbst zu, der eine Wiederholung des vom Reichstag in einem früheren Stadium des Verfahrens bereits abgelehnten gleichen Antrags darstellt. Berichterstatter v. Payer erklärte, daß irgend eine Aenderung der Sachlage seit dem vorigen Beschluß des Reichstags nicht eingetreten sei. Andererseits habe der Reichstag irgend eine Benachrichtigung über den gegenwärtigen Stand des Verfahrens nicht erhalten; der Revisionstermin vor dem Reichsmilitärgericht sei auch noch nicht festgesetzt, sodaß es sich empfehlen würde, die Allen einzufordern. Einem Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, die in der Geschäftsordnungskommission selbst nicht vertreten ist, wurde ausnahmsweise das Wort gestattet, um den Antrag Bernstein zu begründen. Es führte Beschwerde wegen der angeblich einschlägigen Berichterstattung der Presse über die Verurteilung Liebknechts und darüber, daß der Presse jede Kritik an dem Urteil verboten worden sei. Es erwecke den Anschein, als ob man nur darauf ausgehe, den Wahlkreis Liebknechts möglichst rasch frei zu machen.

Nach längerer Aussprache wurde gegen die Stimme des nationalliberalen Kommissionsmitgliedes beschlossen, dem Plenum die Einforderung der Allen durch Vermittlung des Stellvertreters des Reichskanzlers zu empfehlen.

Lokalnachrichten.

* **Rönnstein, 13. Okt.** Auf die am nächsten Sonntag in der evang. Kirche zu Falkenstein stattfindende Musikaufführung zum Besten erwerbsunfähiger Kriegsbeschädigter sei auch heute wiederholt aufmerksam gemacht. Karten im Vorverkauf sind noch in der Spielwarenhandlung Kreiner erhältlich. Es ergeht an die Einwohner und Kurgäste die Bitte, dieser Wohltätigkeitsveranstaltung ihre Unterstützung nicht versagen zu wollen.

* **Sammelt Buchedern!** Dieser Ruf ergeht immer wieder an die Bevölkerung. Auch die hiesige Königl. Oberförsterei erklärt im Anzeigenteil eine Aufforderung hierzu. Für Sammelnde bietet sich günstige Gelegenheit an der Limburger Chaussee, die innerhalb des Waldes voll von Buchedern liegt, dort nur zusammengekehrt und durchgeworfen zu werden brauchen, und dann an den nächsten Königl. Forstbeamten gegen Zahlung von 20 $\frac{1}{2}$ per Pfund abzuliefern sind. Diese Sache ist sehr wichtig und eilig, weshalb wir aus einem Aufruf des Kriegsernährungsamtes zum Sammeln von Buchedern für die Gewinnung von Öl den Hauptinhalt nachstehend veröffentlichen:

In unseren hiesigen Wäldungen sowie in den meisten Gebieten Süd- und Westdeutschlands liegt in diesem Jahre eine vielerorts günstige Buchedernmast vor.

Im Hinblick auf die Seltenheit von Buchenmastjahren kann diese Tatsache bei der bestehenden Knappheit an Ölen und Fetten als ein besonders glücklicher Umstand bezeichnet werden, dem voll Rechnung zu tragen nicht unterlassen werden darf.

Das Kriegsernährungsamt hat sich daher die Organisation der diesjährigen Buchedernerte besonders angelegen sein lassen.

Es ergeht an alle Kreise der Bevölkerung die Aufforderung, die Landesbehörden in der Durchführung der besonderen Maßnahmen für die Sicherstellung der Ernte zu unterstützen, insbesondere sich an dem Einsammeln der Buchedern während der Monate Oktober und November ausgiebig zu beteiligen.

Zur Einbringung der Ernte, sowohl im eigenen Betriebe der Staats-, Gemeinde- und Privatforsten, als auch durch die besonderen Organisation für Lebensmittelversorgung sowie durch das private Unternehmen werden zahlreiche Arbeitskräfte aller Art benötigt. Neben einem guten Sammellohn wird jedermann, der Buchedern abliefern, die besondere Vergünstigung zu Teil, zur Herstellung von Öl für die eigene Wirtschaft $\frac{1}{4}$ der gesammelten Buchedern bis zum Betrage von 25 Kilogramm für den einzelnen Hausstand einzubehalten. Er kann die hiernach einbehaltenen Buchedern gegen einen von der Ortsbehörde seines Wohnorts auszustellenden Ausweis von einer Oelmühle verarbeiten lassen. Je nach der Güte und Reinheit der Buchedern ergibt die genannte Menge von 25 Kilogramm eine Ausbeute von 4—5 Kilogramm Öl, das sich jeder, der Buchedern zu sammeln in der Lage ist, gegen eine mäßige an die Oelmühle zu zahlende Vergütung vorweg beschaffen kann. Die gleiche Vergünstigung genießen auch die Forsteigentümer, wenn sie sich das Einsammeln der Buchedern anlegen lassen und ihre bei der Sammlung beteiligten Beamten.

Eine weitere Vergünstigung betrifft nach § 8 der Verordnung die gesamte Bevölkerung derjenigen Gebiete, in denen Buchedern gesammelt und abgeliefert werden. Diefelbe besteht darin, daß den Landeszentralbehörden auf je 100 Kilogramm abgelieferte Buchedern bis zu 4 Kilogramm Öl und bis zu 20 Kilogramm Oelfuchen oder Mehle, die ein wertvolles Kraftfutter sind, als Vorausleistung ohne Anrechnung auf die weitere Verteilung von Öl bezw. Oelfuchen oder Mehlen zugewiesen werden.

Je größere Mengen von Buchedern somit in einem Lande gesammelt und abgeliefert werden, um so günstiger

stellt sich für dasselbe die allgemeine Zuteilung von Öl bezw. Oelfuchen oder Mehlen.

Die genannte Vergünstigung umfaßt nicht weniger als etwa $\frac{1}{4}$ des gewonnenen Öls und etwa $\frac{1}{5}$ der anfallenden Oelfuchen bezw. Mehle.

Eine wesentliche Steigerung der Buchedernerte ist fernerhin zu erwarten, wenn sich in allen denjenigen Gebieten, in denen Buchedern gewachsen sind, auch die Schulen an dem Sammeln beteiligen, insbesondere den Kindern das Sammeln nicht nur gestattet wird, sondern diese bei Zubilligung eines angemessenen Sammellohns unter Leitung der Lehrer oder sonstiger geeigneter Personen entsprechend organisiert, geführt und zum Sammeln der Buchedern angehalten werden. Um die erwünschte wertvolle Beteiligung der Jugend an der Einbringung der Ernte für die Ölversorgung so erfolgreich als möglich zu gestalten, wird allen Schulbehörden nahegelegt, eine tage- oder wochenweise Freigabe des Unterrichtes zu diesem Zweck, zumal bei günstiger Witterung besonders im Laufe des Monats Oktober in Aussicht nehmen zu wollen.

Es ergeht ferner die Aufforderung an alle Forsteigentümer, inwieweit sie nicht selbst bereit oder in der Lage sind, die bei ihnen anfallenden Buchedern zu sammeln, der Bevölkerung das Sammeln von Buchedern in ihren Forsten zu gestatten und durch Zuweisung ergiebiger Erntegebiete im vaterländischen Interesse behilflich zu sein, insbesondere auch zu gestatten, daß die Sammler die zum Sammeln, Reinigen und Wegschaffen der Buchedern notwendigen Einrichtungen treffen können. (Was hiermit geschieht.)

Hinsichtlich des Erntevollzugs sei noch auf das von dem „Kriegsausschuß für Öle und Fette“ in Berlin NW 7 herausgegebene Merkblatt zum Sammeln und Aufbewahren von Buchedern für die Öलगewinnung hingewiesen.

Möchte es gelingen, die seltene Gelegenheit einer Buchedernmast, die dem deutschen Volke von einer günstigen Vorhersage in der Zeit der Not beschert wurde, in einmütigem Zusammenwirken von Regierung und Volk so auszunutzen, daß die so dringende Versorgung mit Ölen und Fetten eine starke Hilfe in dem „Öl aus dem Walde“ zu finden vermag.

* In der Donnerstag-Nacht gegen 3 Uhr wurden von einem Polizeibeamten in der Nähe des Stationsgebäudes drei männliche Personen bei Ausübung des Diebstahls ertappt. Als letztere sich entsetzt sahen, nahmen sie schleunigst Reißaus, ohne daß es dem Beamten gelang, ihrer habhaft zu werden. Auf dem Tatorte ließen sie jedoch die Leiter eines hiesigen Einwohners nebst einer Mütze, ferner drei mit Birnen angefüllte Säcke zurück. In einem der Säcke befand sich außerdem ein Quantum Quitten, die von einem anderen angrenzenden Grundstück entwendet worden waren. — Erfreulicherweise kann mitgeteilt werden, daß es den mit dem Feldschutz betrauten Personen in letzter Zeit wiederholt gelang, Obst- und Gemüse Diebe trotz der hierzu gewählten frühesten Morgenstunden beim Einhamstern zu erwischen, was allen, die sich mit den gleichen Absichten tragen, zur Warnung dienen mag.

* **Der Geburtstag der Kaiserin.** Halbamlich wird mitgeteilt: Die Kaiserin wünscht ihren Geburtstag dem Ernst der Zeit entsprechend in aller Stille zu verleben. Es würde in ihrem Sinne sein, wenn alle, die sonst ihre Liebe und Anhänglichkeit durch Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen pflegten, in diesem Jahre davon abständen. Die Kaiserin weiß, daß es dessen nicht bedarf, um sie des treuen Gedenkens Unzähliger versichert zu halten.

* **Polizeistunde für die Jugendlichen.** Es wird in Erinnerung gebracht, daß die zur Verhinderung der Verwahrlosung der Jugend getroffenen Bestimmungen, betr. die Beschränkung des Aufenthaltes Jugendlicher auf der Straße, für die Zeit vom 1. Oktober bis 1. März die Stunde, bis zu welcher die Jugendlichen zu Hause sein müssen, auf 8 Uhr festsetzen. Wer, ohne in Begleitung seiner Eltern oder deren Stellvertreter zu sein, später draußen betroffen wird, macht sich strafbar.

* **Eierfah.** Die Eierknappheit, die mit dem Nahen des Winters in Küche und Vorratskammer fühlbarer wird, hat erfindungsreiche Fabrikanten auf den Plan gerufen, sich in allerlei Ersatzmitteln zu versuchen. Dabei ist zu bedenken, daß das Hühnerei in seinen spezifischen für die Ernährung in Betracht kommenden Eigenschaften und in seinem Geschmack künstlich nicht zu ersetzen ist. Wohl aber ist es möglich, diejenigen Eigenschaften des Eies, die es als Beigabe bei der Zubereitung der Speisen wertvoll machen, nämlich die Fähigkeit, zu binden, zu lockern, zu färben, durch gewisse Mischungen einigermaßen nachzuahmen. Wenn die Hausfrau eines der mannigfachen im Handel angebotenen Eierersatzmittel erproben will, so tut sie gut, das Ersatzmittel nicht nur darauf anzusehen, ob es in der Küche den gewünschten Zweck erfüllt, sondern auch darauf, ob es mit Rücksicht auf diesen Zweck nicht zu teuer ist. Aufgabe der Nahrungsmittelkontrolle und der Preisprüfstellen wird es sein, durch ihre Aufsicht darüber zu sorgen, daß die Eierersatzmittel aus einwandfreien Rohstoffen hergestellt, von schädlichen oder unerwünschten Beimengungen frei sind und daß sich ihr Preis in angemessenen Grenzen hält.

* **Die Versorgung unserer Truppen mit guten Büchern** ist die Haupttätigkeit der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung. Und mit welcher Dankbarkeit die Gaben von unseren Feldgrauen aufgenommen werden, beweisen die Zuschriften aus dem Felde. Die Reichsbuchwoche mit ihrem günstigen Ergebnis hat doch nicht alle Wünsche befriedigen können. Darum soll jeder nach seinem Vermögen dazu beitragen, den kleinen Wunsch unserer Feldgrauen nach gutem Lese- stoff zu erfüllen. Eine Brigadebücherei hat in Rußland ihre Ausleihe bis in die vorberste Front, die 150 Meter vom Feinde entfernt ist, verlegt! 1500—2000 Bände werden wöchentlich ausgeliehen. 385 101 Bücher sandte die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung bisher ins Feld. Schickt Bücher ins Feld, aber nur gute!

* **Die Ueberwachung der Nahrungsmittelpreise** geschieht, da erfahrungsgemäß das Publikum so gut wie gar nichts tut, um dem Wucher entgegenzuwirken, in Rößen (Anhalt) durch einen älteren erfahrenen Schuhmann. Es ist ihm u. a. aufgegeben worden, Leute auf der Straße anzuhalten, sie nach den Preisen zu fragen, die sie für ihre Ware zahlen, und alsdann beim Kaufmann und dessen Bordenmänner nachzuforschen, wie groß der Reinverdienst des Verkäufers an diesen Waren ist. So sind beim Verkauf von Mustöpfen und Pfannen, Pilzen, Reis, Mus usw. Gewinne von über 100 v. H. nachgewiesen worden. In vielen Fällen hat das Eingreifen des Beamten zu einem sofortigen Preisnachlaß der Verkäufer geführt.

* **Wer trägt die Warenumsatzsteuer?** Aus Anlaß mehrfacher Anfragen haben sich die Vertreter der Kaufmannschaft von Berlin mit der Angelegenheit beschäftigt und sich dazu wie folgt geäußert: Die Warenumsatzsteuer wird von Anmeldungen der Gewerbetreibenden über bezahlte Warenlieferungen entrichtet; danach hat sie zunächst der Gewerbetreibende zu tragen, der die Waren liefert. Dies gilt aber nur dem Fiskus gegenüber. Die Steuergehalte beschäftigen sich im allgemeinen nicht mit der Frage, ob etwa der Gewerbetreibende den von ihm entrichteten Stempel von seinem Abnehmer ersetzt verlangen kann. Für einen Fall hat das vorliegende Gesetz vorgeesehen, daß der Abnehmer dem Lieferer einen Zuschlag zum Preise in Höhe der auf die Zahlung entfallenden Steuer zu leisten hat, wenn es sich nämlich um Beträge handelt, die vor dem 1. Oktober 1916 geschlossen sind; und wenn die Bezahlung nach diesem Zeitpunkt zu leisten ist. Für Verträge, die nach dem 1. Oktober 1916 abgeschlossen sind, ist die Regelung offenbar deshalb unterblieben, weil die Parteien in der Lage sind, darüber Vereinbarungen zu treffen. Bekanntlich haben Vereinigungen und Verbände davon Gebrauch gemacht und ihren Abnehmern mitgeteilt, daß sie alle Rechnungen in Zukunft mit einem entsprechenden Aufschlag ausstellen werden. Fehlt es aber an besonderen Vereinbarungen, so dürfte der liefernde Gewerbetreibende kaum in der Lage sein, Ersatz der Steuer nachträglich zu verlangen. Es muß daher den Gewerbetreibenden anheimgestellt werden, wenn sie den Stempel nicht selbst tragen wollen, sich den Ersatz vom Käufer vor der Lieferung ausdrücklich auszubedingen.

* **Hund und Steuerkarte.** Das preußische Kammergericht hat die Vorschrift in einer städtischen Hundepolizeiverordnung, wonach die amtliche Hundesteuerkarte stets am Halsbande des Hundes angebracht sein muß, sobald der Hund die Straße betritt, für rechtsungültig erklärt und einen Hausbesitzer, der wegen Nichtbefolgung dieser Vorschrift bestraft worden war, letztinstanzlich freigesprochen. Das Kammergericht steht auf dem Standpunkt, daß eine solche Vorschrift nichts zu tun habe mit der Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und den geschäftlichen Aufgaben der Polizei. Ebenso ungegültig sei der Zweck, der Kontrolle für die Zahlung der städtischen Hundsteuer zu dienen.

* **Fernsprechteilnehmerverzeichnis.** Ende Dezember gelangt voraussichtlich ein neues Verzeichnis der Teilnehmer an den Fernsprechnetzen im Oberpostdirektionsbezirk Frankfurt am Main zur Ausgabe. Anträge auf Aenderung bestehender Eintragungen sind schriftlich spätestens bis zum 20. Oktober einzureichen. Es ist erwünscht, daß die in dem Verzeichnis aufgenommenen fremdsprachlichen Ausdrücke nach Möglichkeit durch deutsche ersetzt werden.

* **Eine Strafbareit selbst ohne Veröffentlichung einer Verordnung** liegt auch dann vor, wenn der Verkäufer schon von der Verordnung gehört hat. So entschied die Halberstädter Strafkammer. Ein Drogist hatte am 1. Juli Seife verkauft, ohne die Brotmarken abzustempeln, obgleich schon wiederholt in einer Halberstädter Zeitung darauf hingewiesen war, daß eine Verordnung zum 1. Juli veröffentlicht werden und in Kraft treten wird, wonach der Seifenverkauf vom 1. Juli ab vom Verkäufer durch Abstempelung auf der Brotmarke gekennzeichnet werden müsse. Der Angeklagte hatte nun geäußert, er könne Seife verkaufen, wie er wolle, solange nicht die Verordnung veröffentlicht sei. Die Veröffentlichung erfolgte nun erst am 1. Juli abends in der Zeitung. Die Strafkammer stellte sich auf den Standpunkt, daß die durch die Zeitung bekanntgegebene Voranzeige der Verordnung zur Strafbareit der Handlung genüge. Es liege ein Rechtsirrtum, zu glauben, daß die Gültigkeit von der Veröffentlichung abhängt.

* **Die Kofkastanie als Waschmittel.** Man schreibt dem „Zf. Gen.-Anz.“: Die Kofkastanie, mit der die Kinder achlos spielen, ist ein ausgezeichnetes Waschmittel. Man schält die Früchte reinlich ab und reibt das Weiße zu Pulver, welches in Wasser geweiht wird. Es entsteht eine seifenartige Brühe, die die Wäsche von Schmutz und Flecken nicht reinigt und noch den Vorzug hat, hartes Gewebe nicht anzugreifen. Leinen in Kastanienbrühe geweiht, wird blendend weiß. Auch kann man das Weiße reiben, in ein Schüssel tun und mit frischem Wasser bedecken, welches man hin und wieder, etwa fünfmal erneuert. Es wird vorzüglich abgesehen und die gewonnene Stärke auf sauberem Tuch getrocknet, am besten in der Sonne; sie muß vor dem Ankleiden ganz mehlig sein. — Die braune Schale der Kastanien löst sich leicht, wenn man die Frucht wie Mandeln brüht.

* **Wegen Ueberschreitung des Höchstpreises** wurde der Käsefabrikant und Großhändler Burger von Wehringen zu fünf Monaten Gefängnis, der Kaufmann Wawrich zu drei Monaten Gefängnis und die Frau des Burger zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Die drei hatten Limburger Käse um fast 200 Mark über den Höchstpreis verkauft.

* **Gemütsmenschen.** Die „Volkerei-Zeitung“ schreibt: „Gegen die Rannenmilchmischer“ wird jetzt von den Gerichten mit ganz barbarischer (!) Strafe vorgegangen. Während die Milchverlängerung früher mit 10, im schlimmsten Falle mit 100 M. Geldstrafe bestraft wurde, werden jetzt mehr

fängnisstrafen dafür ausgesprochen. Die Strafkammer in Köln verurteilte einen Milchhändler wegen Milchverfälschung zu 3 Monaten Gefängnis. In Berlin verurteilte das Schöffengericht einen Milchgroßhändler, der gar nicht einmal mit Wasser, sondern einer milchweißen, aus Milch und Wasser vorbereiteten Mischung gefälscht hatte, zu 3 Monaten Gefängnis und 1500 M. Geldstrafe. Das kann die Lust an der wohlthätigen Vermehrung der knappen Milchgänge schließlich verleiden."

Von nah und fern.

Limburg (Lahn), 12. Okt. Das 50jährige Amtsjubiläum des Herrn Pfarrers Weggandt-Staffel, als guter Kassauer und wegen seiner verschiedenen volkswirtschaftlichen Bestrebungen auch außerhalb Nassaus bekannt, nahm einen glänzenden Verlauf. Die kirchliche Behörde ließ in der Nachfeier durch ihren Vertreter Herrn Geh. Rat Eibach ihm zu dem Adlerorden 4. Klasse jezt den Kronenorden 3. Klasse überbringen. Der Sprecher der Dekanatsgeistlichkeit Herr Dekan Obenaus schilderte den Jubilar als den gelehrten Theologen, der philosophisch und naturwissenschaftlich tief gegründet die Pastoral Konferenzen durch seine lebendige Teilnahme gefördert habe; der Präses des liberalen nass. Unionsvereins, Herr Geheimrat Professor Dr. Fresenius, betonte, daß der Jubilar von früh auf für die Wahrung der nassauischen Union eingetreten sei; der Sprecher für die Lehrer Nassaus, Herr Lehrer Wittgen, gedachte des treuen Schullehrerfreundes, der auch für die Reformbestrebungen der Lehrerwelt tätig gewesen. Die Landwirtschaftskammer übermittelte durch Herrn Bartmann-Lücke Grüße der Landwirte Nassaus. Der Verband deutscher Bienenzuchtvereine und der nassauische Bienenzuchtverein hatten telegraphisch ihre Glückwünsche übermitteln. Sehr sprach die gewandte Art an, in welcher der Großherzoglich Luxemburgische Hofprediger, Herr Pfarrer Scherer von Weiburg, nach einer passenden Ansprache das Bild ihrer königlichen Hoheit, der Großherzogin-Mutter Adelsheid, mit hochherren eigenhändigem Namenszuge überreichte. Zu den Stiftungen, welche schon früher bestanden und den Namen Weggandt der Nachwelt überliefern, sind anlässlich des Jubiläums reiche Spenden geslossen, so unter anderem von der Landwirtschaftskammer, dem Unionsverein der Geistlichkeit des Dekanats Kunkel, von zwei vaterländischen Frauenvereinen von der früheren Kirchengemeinde des Jubilars, auch von vielen Privaten. Ein Stadtbefitzer der Rheinprovinz und dessen Arbeiter, der früher Leiter der Karlschule war, die vom Jubilar gegründete Krankenpflegestation, hatte den Betrag von 500 M. als Jubiläumsspende für eine der Stiftungen überandt. Sonst heißt es wohl: Gelebt, aber verkehrt! Hier war es anders. Der wissenschaftliche und hochstehende, in Haupt- und Nebenamt anerkannt tüchtige Herr findet noch Zeit für andere außerordentliche aber wichtig praktische Arbeiten.

Kleine Chronik.

— Aus der Reichshauptstadt. Von ihrem Fehler befreit wurden zwei jugendliche Einbrecher, die an den südbadischen Feiertagen bei einem Geschäftsmann, von dem sie wußten, daß er im Tempel sei, eingebrochen waren und 1600 Büchsen Delfandinen gestohlen hatten. Der Fehler bestellte beide nach dem Bahnhof und ließ sich die Ware in den Zug tragen. Die Burschen dachten nun ihr Geld zu erhalten, aber ihr Abnehmer nahm sich Zeit, er wirtschafte lange mit der Unterbringung der Büchsen im Abteil herum, und schließlich fuhr der Zug ab. Mit langen Gesichtern sahen die beiden Burschen dem Zuge nach. Die geprellten Diebe wurden bald verhaftet. — 15 000 Butterkarten verschwunden. Bei einer Postkommission war die Sendung von 15 000 Butterkarten nicht eingetroffen. Als nun zwei Kellner But-

terkarten verkauften, wurden sie des Diebstahls bezichtigt; das konnte aber nicht nachgewiesen werden, so daß beide mit einer Strafe von je einem Tage Gefängnis wegen Hehlerei davontamen.

Der deutsche Tagesbericht
war bis zur Fertigstellung dieser Zeitung noch nicht eingetroffen

* Eine Verordnung des Bundesrats vom 28. September 1916 führt, um ungebührlichen Preiserhöhungen, wie sie vielfach vorgekommen sind, zu steuern, eine Preisbeschränkung für Schuhwaren ein. Die zulässige, obere Preisgrenze ergibt sich aus der Zusammenrechnung der Herstellungskosten, eines angemessenen Anteils der allgemeinen Unkosten und eines angemessenen Gewinns. Die Grundlage für die Berechnung dieser Bestandteile des Preises werden von der vom Reichskanzler ernannten Gutachterkommission für Schuhwarenpreise, Berlin, Leipziger Straße 123a aufgestellt. Die Preisbeschränkung erstreckt sich auf Schuhwaren, die ganz oder zum Teil aus Leder, Strick, Web- oder Wirkwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen. Sie ist insofern rückwirkend, als sie auf abgeschlossene, aber vor dem Inkrafttreten der Verordnung noch nicht erfüllte Lieferungsverträge Anwendung findet. Der Kettenhandel in Schuhwaren ist unterjagt: der Großhändler darf nur an Kleinhändler, diese dürfen nur an Verbraucher absetzen. Dadurch, daß der Hersteller verpflichtet ist, für alle von ihm in den Verkehr gebrachten Schuhwaren den Klein- vom Reichspreis nach Maßgabe der Reichssätze der Gutachterkommission festzusetzen und auszuzeichnen, wird eine gewisse Gleichmäßigkeit der Preise gewährleistet und gleichzeitig der Kleinhändler vor Schwierigkeiten bewahrt, die ihm bei selbstständiger Preisfestsetzung durch die notwendige Kontrolle der Angemessenheit der Preise erwachsen würden. Bei Vermutung übermäßiger Preisforderung kann der Käufer — auch der laufende Schuhwarenhändler — ein Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht prüft die Preise auch auf Anrufen der zuständigen Behörden nach. Ergibt sich hierbei, daß der Preis für eine bestimmte Art von Schuhwaren unangemessen hoch ist, so hat das Schiedsgericht zugunsten des Reiches einen dem Ueberschuss aller in den letzten drei Monaten mit der beanstandeten Preisauszeichnung in den Verkehr gebrachten Schuhwaren entsprechenden Betrag von dem zur Auszeichnung Verpflichteten einzuziehen. Veranstaltungen zu besonderer Beschleunigung des Verkaufs von Schuhwaren, Ausverkäufe und Gelegenheitsverkäufe aller Art — sind verboten; zur Vermeidung von Härten kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen. Ausnahmen von den Vorschriften der Verordnung überhaupt kann der Reichskanzler gestatten; er kann auch die Preise für die Verbesserung von Schuhwaren regeln. Die Verordnung tritt abgesehen von den Strafbestimmungen mit dem dritten Tage nach Verkündung, die Vorschriften über die Kennzeichnung am 25. Oktober 1916 in Kraft.

* Kriegsbeschädigte in der Heeresverwaltung. Unteroffiziere und Mannschaften, die für den Militärdienst untauglich geworden sind, können je nach ihren Fähigkeiten im Bereiche der Feldzeugmeisterei und im Bereiche der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen Verwendung finden, und zwar als Verwaltungs- und Kanzleischreiber, als Drucker, Lithographen, Pfortner, Zeichner usw. Nähere Angaben enthält die Nummer 65 der vom preussischen Kriegsministerium herausgegebenen „Anstellungsnachrichten“.

Fliegerangriffe auf südbadische Orte.

Vier feindliche Flieger abgestürzt.

Karlsruhe, 13. Okt. (W. B.) Im Laufe des gestrigen Nachmittags und Abends griffen mehrere feindliche Flugzeuggeschwader Ortschaften in Südbaden an. Unter anderem wurden auf Freiburg, Donaueschingen, Allmendshofen, Hüfingen oder ihre Umgebung Bomben abgeworfen. In einzelnen Orten wurde eine kleine Anzahl Personen verletzt. Der Sachschaden ist, soweit bisher festgestellt, gering. Militärischer Schaden ist überhaupt nicht angerichtet worden. Durch Abwehrfeuer und im Luftkampf wurden nach den bisherigen Meldungen insgesamt vier Flugzeuge innerhalb Badens zum Absturz gebracht.

Die Entente und Griechenland.

Bern, 12. Okt. (W. B.) Die griechische Note auf das Ultimatum der Entente sagt, daß sie gegen den kurzen Termin sowie gegen die gestellten Forderungen zu protestieren sich verpflichtet fühle, sich aber trotzdem zwingender Umstände halber unterwerfe.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.
Samstag, 14. Oktober: Veränderliche Bewölkung, meist trocken, mild.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 18 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 11 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 14 Grad.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

18. Sonntag nach Pfingsten.
Vormittags 7 Uhr Frühmesse, 8 1/2 Uhr zweite hl. Messe, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.
Nachmittags 2 Uhr Rosenkranz-Andacht.
Vereinsnachrichten:
Sonntag nachmittags 4 1/2 Uhr Versammlung des Marienvereins.
Montag Wiederbeginn der Kinderverwahrschule im kathol. Vereinshaus.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein

17. Sonntag nach Trinitatis. (15. Oktober 1916.)

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Jugendgottesdienst.

Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbefestigung.

Vereinsnachrichten.

Sonntag Vormittag 11—12 Uhr Bäckerei.

Sonntag 4—6 Uhr Spielen des Jünglingsvereins. Abends 8 1/2 Uhr Zusammenkunft im Gemeindehaus.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr, Näbabend der jungen Mädchen.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Jünglingsverein.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.

Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 4.00 Uhr, abends 6.20 Uhr.

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 42.

Künstliche Zähne

in Kautschuk und Gold.
Kronen und Stützähne. Zahnreiniger.
Zahnoperationen. Plomben in Gold, Silber usw.
Carl Mallebré, Königstein. Fernruf 129.
Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Bekanntmachung.

Die Stadt hat 500 lebende Holländische Masthühner besorgt, die in den ersten Tagen eintreffen. Der Preis wird sich voraussichtlich auf etwa 2.— M. pro Pfund stellen.

Bestellungen werden morgen Samstag, den 14. Oktober, von vormittags 8—12 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2, entgegengenommen.

Königstein im Taunus, den 13. Oktober 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Alle Gewerbetreibenden,

welche für das Kalenderjahr 1917 einen Wandergewerbe- oder Gewerbechein haben wollen, werden aufgefordert, ihre Anträge unbedingt bis zum 15. Oktober l. Js. auf dem Bürgermeisterei, Zimmer 2, schriftlich oder mündlich zu stellen.

Im Falle der nicht pünktlichen Einhaltung dieses Termins kann eine Ausbändigung des betr. Scheines zum 1. Januar l. Js. nicht gewährleistet werden.

Königstein im Taunus, den 30. September 1916.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Herbstperrzeit für die Tauben ist für die Zeit vom 15. Oktober bis 30. November festgesetzt.

Königstein im Taunus, den 12. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Sammeln von Bucheckern.

Die gesammelten Bucheckern werden an den Borsarbeiter Anton Maß abgegeben und zwar immer Samstag von 4—6 Uhr nachm. Derselbe zahlt auch den Sammellohn pro Pfund 20 Pf. Die Bucheckern müssen in gereinigtem und getrocknetem Zustande abgeliefert werden. Erlaubnischeine zum Sammeln können beim Ral. Vogelmeyer in Empfang genommen werden.

Falkenstein, den 12. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Haselbach.

Verloren:

Anopshähnliche, Brosche

mit blauem Band.

Abzugeben gegen gute Belohnung

Königsteiner Hof, Königstein.

Junges, braves

Mädchen gesucht.

Arbne, Hauptstraße Nr. 27,

Königstein.

Ein braves, sauberes

Mädchen

in kleinen Haushalt bei guter Be-

zahlung sofort gesucht. Unter-

riederbach, Zoffenheimer Weg 10.

20—25 Jtr. Brummet

25—30 Jtr. Dickwurz

faßt

Obst. u. Hühnerhof Luisenruh,

Schneidhain im Taunus.

Scheckbriefumschläge

und

Zahlkarten

worden sauber und vorschriftsmäßig mit

der Kontonummer bedruckt geliefert

von der Druckerei

Ph. Kleinböhl, Königstein

Postfachkonto Frankfurt (Main) 9927.

— Fernsprecher 44. —

Trauer-Drucksachen

rasch durch Druckerei Kleinböhl.

Bekanntmachung für Eppstein.

Berordnung über Walnüsse.

Auf Grund des Artikels I zu II § 12, Ziffer 1 und 5 der Bekanntmachung vom 4. 11. 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) wird für den Umfang des Obertaunuskreises folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Besitzer von Walnuthäusern sind verpflichtet, ihre Ernte an Walnüssen an den Kreiskommunalverband abzuführen. Zu diesem Zweck ist in jeder Gemeinde des Kreises von der Ortsbehörde eine Sammelstelle für die Walnuth-Früchte einzurichten, welche die abgelieferten Mengen entgegennimmt und pfleglich behandelt. Nur an diese Sammelstelle dürfen die Walnüsse abgegeben werden.

§ 2. Der zehnte Teil der geernteten Früchte kann von den Besitzern der Bäume zur freien Verfügung zurückbehalten werden.

§ 3. Nach beendigter Ernte haben die Gemeindebehörden die Menge der bei ihnen abgelieferten Walnüsse dem Kreiskommunalverbande anzumelden.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft; sie ist von den Ortsbehörden in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 17 Ziffer 2 der Verordnung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) betr. die Einrichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Oktober 1916.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 9. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: M u n s c h e r.

Zum 5. Male in Königstein i. T.!

Lohnende Reise nach Königstein! Nur 14 Tage am Platz! Im Saale, Gartenwirtschaft und Halle des „Frankfurter Hofes“, Frankfurterstraße dahier, bei Herrn Rudolf Berteiser werden von **Dienstag, den 17. Oktober bis Montag, den 30. Oktober 1916, von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr 2 Waggon Emaillewaren,** meist aus den größten Emaillewerken Deutschlands, zu nie gekannt billigen Preisen verkauft, darunter Zinkwaren, wie bekannt größte Auswahl. Ebenso sind wieder sämtliche Haus- und Küchengeräte vorhanden.

Hochachtend

Frau KARL DORP aus Elberfeld.



Am 1. August ds. Js. fiel im Kampfe für sein Vaterland unser Mitarbeiter

Konrad Herrmann

Grenadier in einem Reserve-Infanterie-Regiment.

Wir werden dem Gefallenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Main-Kraftwerke
Aktiengesellschaft.



Nachruf.

Am 1. Oktober 1916 fiel in treuer Pflichterfüllung auf dem Felde der Ehre unser lieber Kamerad

Obergefreiter

Franz Bender

aus Hornau im Taunus.

Sein Andenken wird bei uns fortleben.

4. Batterie, II. Landwehr-Fussartl.-Batl. 8.

Sammelt Eicheln, Roskastanien und Bucheckern!

Um die vorbezeichneten Waldfrüchte zur Vorbereitung und für Viehfutter nutzbar zu machen, ist eine Sammelstelle in dem oberen Saal des Schulneubaus errichtet worden, woselbst sie vormittags von 11—12 Uhr gegen Bezahlung von 6 Pfg. für 1 Pfund Eicheln, 4,5 Pfg. für 1 Pfund Roskastanien und 15 Pfg. für 1 Pfund Bucheckern abgenommen werden.

Königstein im Taunus, den 12. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Lohnender Verdienst!

Frauen und Kinder werden aufgefordert, Bucheckern zu sammeln und beim nächsten kgl. Forstbeamten gegen Zahlung von 20 Pfg. per Pfund abzuliefern.

Königl. Oberförsterei.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten

Lotterie

zum Besten der Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Obertaunuskreis.

Hauptgewinne: Oelgemälde: Se. Maj. Kaiser Wilhelm II.

Wert M. 5000

ferner 3 Zeichnungen: Hindenburg, Mackensen, Aluth

Wert je M. 500.

Lose à 2 M. in den Rigarengeschäften der Herren Hell, Poh, Fuld, Seegers, in vielen Hotels, Pensionen, bei den Pfortnern des Kurhauses in Bad Homburg v. d. G.

Der Reinertrag von M. 10 000 (bei Abzug aller Lose) gehört der Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Obertaunuskreis.

Bestellungen auf jede Anzahl Lose aus dem Obertaunuskreis erledigt sofort

Kriegsbeschädigten-Fürsorge Obertaunuskreis
Bad Homburg (Landratsamt).

Verkaufsstellen für Königstein freundlichst erbeten.

Evangelische Kirche - Falkenstein i. T.

Sonntag, den 15. Oktober 1916, nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr

MUSIK-AUFFÜHRUNG

zum Besten erwerbsunfähig gewordener Krieger

o o o

Ausführende:

Fräulein M. Martin, Herr M. Plüddemann, Herr A. Hornschuh
Herr L. Sauer

Preise der Plätze:

Erster Platz M. 2.— Zweiter Platz M. —.50

Vorverkauf hat Spielwarenhandlung Kreiner, Königstein, freundl. übernommen.

1 fauberes
Monatsmädchen
von 8—10 und $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$ Uhr bei
gutem Lohn gesucht.
Elmbergerstraße 19, Königstein.

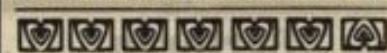
Saub. Monatsmädchen
(auch Arlegerfrau) für halbe Tage
sofort oder später gesucht.
Frau Waldecker, Münster i. T.

Gartenarbeiter
gegen hohen Lohn gesucht.
Baumschule Waldecker,
Münster im Taunus.

! Hühner !

läuft.

Julius Tilly, Schneidhain i. T.



1916 erschienen!

Fünfte verbesserte Auflage
(7.—10. Tausend)

**Königstein
im Taunus**

Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische
mit Ansichten von Königstein
:: und Orientierungskarten ::

— 75 Pfennig —

Zu haben

Buchhandlung H. Strack
und beim

Herausgeber und Verlag

Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.



Schöne

2-Zimmerwohnung

mit Zubehör zu vermieten.
Heinrich Steiner 2r, Kellheim.

Lohnaschen,

Arbeits-Bettel,
Liefer-Scheine

empfehlen

Buchdruckerei Ph. Kleinböhl.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Personenstandsaufnahme findet am Montag, den 16. Oktober ds. Js., statt. Die Hauslisten werden einige Tage vorher den Haushaltungsvorständen zugestellt und am 16. ds. Mts. wieder abgeholt. Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, sämtliche Personen nach Namen und Stand anzugeben. Die genaue Ausfüllung der Hauslisten, insbesondere der Spalte 9, wird Jedem zur Pflicht gemacht. Wer die geforderte Auskunft verweigert, wird bestraft.

Der Magistrat: Jacobs.

Unter Bezugnahme auf die Anordnung betr. Beschlagnahme und Ablieferung der geernteten Walnüsse wird hiermit veröffentlicht, daß der Höchstpreis für 1 Zentner abzuliefernder Walnüsse vom Herrn Reg.-Präsidenten auf 35 M. festgesetzt worden ist.

Die Nüsse sind bis zum 20. ds. Mts., täglich von 11—12 Uhr, in dem oberen Saal des Schulneubaus gegen Barzahlung abzuliefern. Königstein im Taunus, den 12. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Die Abgabe von Bezugsscheinen über Web-, Wirk- und Strickwaren erfolgt nur vormittags von 8—9 Uhr, auf dem hies. Rathaus, Zimmer Nr. 2. Während der übrigen Zeit werden Bezugsscheine nicht mehr ausgestellt.

Königstein im Taunus, den 25. September 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Park- u. Gartenbesitzer!

Im Oktober ist die beste Pflanzzeit für **gross-früchtige Haselnüsse**.

So lange Vorrat, geben wir mehrjähr. Büsche,

das Stück zu 80 Pfg. ab.

Zimmertragende **Himbeeren**, bis zum Frost reiche Ernte.

(bitte überzeugen Sie sich) 100 Stück 6 Mark.

Obst- u. Hühnerhof Luisenruh, Schneidhain i. T.

Die Sparkasse

des
Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in **unbeschränkter Höhe** und verzinst dieselben **vom Tage der Einzahlung** an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 $\frac{1}{2}$ %.

Ferner nimmt der Vorschussverein **Darlehen** gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu **3 $\frac{1}{4}$ %** bei halbjähriger Kündigung und zu **4 %** bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.